

Beschlussvorlage Gemeinde Dorf Mecklenburg	Vorlage-Nr: VO/GV01/2014-0774 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 13.03.2014 Einreicher: Bürgermeister
Federführend: Kämmerei	
Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum Gremium
Ö	15.04.2014 Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dorf Mecklenburg beschließt gemäß § 44 Abs.4 Kommunalverfassung M-V, die Annahme folgender Spenden:

Bezirksschornsteinfegermeister

Uwe Gerath, Karow am 30.05.2013= 250,00 € Sachspende für KITA
(div.Spielwaren)

PDZ Danny Schulz, Dorf Meckl. am 06.03.2014= 197,42 € Sachspende für KITA
(Kieslieferung)

Wohnungsgesellschaft Dorf
Mecklenburg
Meckl.

am 12.03.2014 = 300,00 € Geldspende für FFw Dorf

Hobelspanverarbeitung GmbH
Kritzow

am 31.03.2014 = 500,00 € Geldspende für FFw
Dorf Mecklenburg

Sachverhalt:

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V, darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen.

Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden.

Bei Beträgen von 100 € bis 1.000 € darf der Hauptausschuss über die Annahme von Spenden entscheiden, ab einer Wertgrenze über 1.000 € entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 KV M-V.

Anlage/n

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	

Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	